

XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

| Datum | Gremium |
|--------------|---|
| 16.11.2022 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung |
| 23.11.2022 | Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung |
| 30.11.2022 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen etc. fest.

Die Gebühren werden anhand der Gebührenkalkulation für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelt und durch den Rat festgestellt. Dementsprechend erfolgt im Anschluss dann die Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Für den Bereich Bestattungswesen wurden für das Jahr 2023, für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung zwei alternative Gebührenberechnungen vorgelegt (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2022 für Alternative 1 ausgesprochen, aus diesem Grund wurde der in der Anlage beigefügte Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung auf dieser Grundlage erstellt.

Anlage/n:

XXII. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003